



**Beschlussvorlage Nr. 2021/0188-3**

Datum: 26.01.2023

Bezugsnummer

Verfasser/in: Amatulli  
Beteiligungs- und Projektmanagement

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Termin</u></b>	<b><u>öffentlich</u></b>	<b><u>nichtöffentlich</u></b>	<b><u>vorberatend</u></b>	<b><u>beschließend</u></b>
Stadtrat	06.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Ergebnis der Beratung**

einstimmig	<input type="checkbox"/>		geändert	<input type="checkbox"/>
mehrheitlich	<input type="checkbox"/>		ohne Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
....	Ja			
....	Nein		Anmerkungen	
....	Enthaltung			

## **Tagesordnungspunkt**

**Grundsätze, Leitlinien und Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an die Klimawandelfolgen und zum klimafreundlichen (Wieder-) Aufbau;  
Beitritt zum Kommunalen Klimapakt**

## **Beschlussvorschlag**

- a. Der Stadtrat beschließt die in der Vorlage unter C. dargestellten Grundsätze, Leitlinien und Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an die Klimawandelfolgen und zum klimafreundlichen (Wieder-) Aufbau.
- b. Der Stadtrat beschließt den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz.

## Sach- und Rechtslage

### A. Ausgangslage und Zielsetzung

Der globale Klimawandel zeigt bereits heute drastische Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Dringlichkeit zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wurde im Juli 2021 noch einmal auf besondere Weise verdeutlicht: Durch die veränderten klimatischen Bedingungen werden Wetterbedingungen begünstigt, die zu Starkregen führen und Hochwasserlagen oder gar Flutkatastrophen begünstigen. Andererseits tragen sie zu extremer Trockenheit bei, wie dies etwa im Sommer 2022 zu beobachten war.

Damit wurde das gesamte Ahrtal direkt mit den Auswirkungen der Klimakrise konfrontiert. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler leistete und leistet mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen einen Beitrag zur Eindämmung einer globalen Klimakrise und übernimmt Verantwortung für das Wohl jetziger und künftiger Generationen.

### B. Genese

#### Ahrtalwerke

Mit Gründung der Ahrtal-Werke GmbH im Jahr 2010 und damit einem kommunalen Unternehmen für Energie legte die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler den ersten Grundstein für den städtischen Klimaschutz. Ziel war die Unabhängigkeit von großen marktbeherrschenden Energiekonzernen, verbunden mit dem Einstieg in eine dezentrale, umweltschonende Energieversorgung bei zeitgleicher Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge.

#### Klimaschutzkonzept

Bereits im Jahr 2014 beschloss der Stadtrat ein durch das Ifas Institut erstelltes integriertes Klimaschutzkonzept und schuf in der Folge eine Stelle für das Klimaschutzmanagement, die im Jahr 2017 erstmalig besetzt werden konnte.

#### Netzwerk Klima-Bündnis

Um die Bedeutung des Klimaschutzes in Bad Neuenahr-Ahrweiler weiter zu betonen, beschloss der Stadtrat, dem europaweiten Netzwerk Klima-Bündnis 2018 beizutreten. Damit verpflichtete sich die Stadt, die Ziele aus dem Klima-Bündnis zur CO<sub>2</sub>-Minderung, zum Einsatz erneuerbarer Energien und Klimagerechtigkeit mitzutragen.

#### Grundsatzbeschluss zum ökologischen Bauen

Nachdem vor allem im Gebäudesektor durch Versiegelung und Verursachung von Emissionen durch den Betrieb große Auswirkungen auf Klima und Natur zu verzeichnen waren, entschied die Stadt im Juni 2021 im Rahmen der kommunalen Planungshoheit eine einheitliche Regelung für ökologisches und klimaangepasstes Bauen durch einen Grundsatzbeschluss zu treffen (vgl. **Beschlussvorlage Nr. 2021/0001**).

#### Satzung zur Begrünung baulicher Anlagen

Angesichts der Ereignisse aus Juli 2021 und der damit verbundenen künftig anstehenden vielfältigen Bautätigkeiten innerhalb des Stadtgebiets, wurde die Erarbeitung des Satzungsentwurfs zur Begrünung von baulichen Anlagen und schließlich im Januar 2022 die Beschlussfassung der Satzung (vgl. **Beschlussvorlage Nr. 2022/0003**) prioritär betrieben. Dies hatte u.a. auch den Hintergrund, solche Leitplanken bei nun anstehenden Bauvorhaben zu setzen, grundsätzlich durch einen stärkeren Wasserrückhalt in der Fläche zur Hochwasservorsorge insgesamt beizutragen.

### Konzept zur Anpassung an die Klimawandelfolgen und den Aufbau eines Klimaanpassungsmanagements

Ebenfalls im Januar 2022 beschloss der Stadtrat die Erstellung eines Konzepts zur Anpassung an die Klimawandelfolgen und den Aufbau eines Klimaanpassungsmanagements. (vgl. **Beschlussvorlage Nr.2022/0018**). Ziel ist es dabei, insbesondere die Erstellung eines Anpassungskonzepts, welches nach einer Bestands- und Betroffenheitsanalyse Ziele zur Steigerung der Resilienz der Stadt festlegt sowie konkreten Anpassungsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele vorschlägt. Die Besetzung der Stelle des Klimaanpassungsmanagements erfolgte im Dezember 2022.

### Mobilitätskonzept

In seiner Sitzung vom 19.12.2022 (vgl. **Beschlussvorlage Nr. 2022/0232**) beschloss der Stadtrat die Beauftragung eines Fokuskonzepts Mobilität im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Die bereits im Jahr 2018 implementierte Stelle des Mobilitätsmanagements konnte im September 2022 nachbesetzt werden. Nunmehr gilt es, das Mobilitätsgeschehen in Bad Neuenahr-Ahrweiler orts- und klimaverträglich sowie nachhaltig zu konzipieren und das entstehende Konzept dann sukzessive umzusetzen.

## **C. Grundsatzbeschluss**

Nunmehr gilt es, gleichsam als Klammer und weiterer Handlungsleitfaden folgenden **Grundsatzbeschluss zum kommunalen Klimaschutz und zur kommunalen Anpassung an die Klimawandelfolgen sowie einem klimafreundlichen Aufbau nach der Flutkatastrophe** zu fassen.

### Präambel:

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler bekennt sich als durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 stärkste betroffene Kommune zum kommunalen Klimaschutz und zur kommunalen Anpassung an die Klimawandelfolgen sowie zu einem klimafreundlichen Aufbau nach der Flutkatastrophe.

Ziel ist es, als resiliente und klimafreundliche Stadt aus der Flutkatastrophe hervorzugehen.

## **I. Allgemeine Grundsätze**

1. Die Stadt betrachtet den kommunalen Klimaschutz und die kommunale Anpassung an die Klimawandelfolgen als dauerhafte Querschnittsaufgabe.
2. Das Klimaschutzmanagement wird nachhaltig personell ausgestattet und umfasst mindestens folgende mit vollen Stellen zu besetzende Bereiche: Klimaschutz, Mobilität, Energie, Klimaanpassung
3. Der (Wieder-)Aufbau wird als ganzheitliches Projekt verstanden, bei dem Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Besonderen Berücksichtigung finden.

## **II. Konkrete Leitlinien und Maßnahmen**

### **1. Kommunale Gebäude**

#### **a. Sanierungsfahrpläne**

Die zahlreichen zu sanierenden Bestandsgebäude müssen möglichst energieeffizient saniert werden, um die Klimaziele zu erreichen und die Energie- und damit Betriebskosten langfristig niedrig zu halten. Hier konkrete Energieeffizienzstandards zu erwirken, ist häufig nur möglich, wenn das gesamte Haus betrachtet und saniert wird. Dies ist aus Kapazitätsgründen nicht bei allen Gebäuden unmittelbar empfehlenswert bzw. möglich. Die Gefahr besteht, dass der Wiederaufbau durch nicht kurzfristig zwingend erforderliche Sanierungen verzögert werden würde. Dennoch besteht die Notwendigkeit, die Energieeffizienz zu steigern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Daher plant die Stadt für zunächst ausgewählte, sanierungsbedürftige und perspektivisch für alle Gebäude sogenannte Sanierungsfahrpläne durch Fachpersonal der Verwaltung oder Dienstleistungsunternehmen erstellen zu lassen. Ein solcher Sanierungsfahrplan gibt Auskunft darüber, wie die kurzfristigen Maßnahmen zum Wiederaufbau so energieeffizient und zukunftsfähig wie möglich erfolgen können. Der Plan zeigt jedoch auch die mittel- und langfristigen Sanierungspotenziale auf, die erforderlich sind, um Energieeffizienzgebäude bzw. einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Somit wird eine strategische Vorgehensweise der Sanierungen ermöglicht.

#### **b. Neubau**

##### **i. Energieeffizienzklasse**

Der Neubau von Gebäuden muss nach dem derzeit geltenden Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (kurz: GEG) einen Mindeststandard an Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien erfüllen. Mit der Novelle des GEG zum 01.01.2023 sind bereits jetzt alle Neubauten, egal ob Wohn- oder Nichtwohngebäude mindestens nach Effizienzhaus-Standard 55 zu planen.

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler beabsichtigt alle Neubauten energieeffizienter als der gesetzliche Mindeststandard zu planen und zu errichten. Soweit dies möglich ist, soll bereits heute bei Neubauten der Effizienzhaus-Standard 40 erreicht werden. So wird die Zukunftsfähigkeit der neu gebauten Gebäude, welche eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten haben, gewährleistet. Bei der Vermeidung von Wärmeverlusten durch eine ausreichend gedämmte Gebäudehülle lassen sich die Energiekosten deutlich senken. Es wird sichergestellt, dass auch die langfristigen Betriebskosten so niedrig wie möglich gehalten werden. Die Notwendigkeit, mehrere Gebäude in kurzer Zeit aufgrund der Zerstörungen neu zu bauen, kann neben den entstehenden Aufwand auch als Chance verstanden werden, diese von Beginn an energieeffizient und damit klimafreundlich zu planen und zu bauen. Darüber hinaus sollen stets auch Möglichkeiten überprüft werden, Neubauten als Null-Energiegebäude oder Plus-Energiegebäude zu planen.

## **ii. PV oder Dachbegrünung**

Derzeit sind circa 5 Prozent aller Dachflächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler mit Photovoltaik ausgestattet und produzieren 6,6 MWh Strom pro Jahr. Damit verbleibt ein gesamtes Solarpotenzial von 120,6 MWh auf den übrigen 95 Prozent der Dachflächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler<sup>1</sup>. Das zeigt im Hinblick auf die Energiewende und Versorgungs(un)sicherheiten das große Potenzial der Dachflächen. Um der Vorbildfunktion gerecht zu werden und die Energiewende voranzutreiben, prüft die Stadt bereits heute bei all ihren Vorhaben, die Umsetzung einer PV-Anlage, sei es zur Eigennutzung, Speicherung und Einspeisung oder im Rahmen eines Pachtmodells. Dabei sollen künftig auch der Einsatz von PV-Freiflächenanlagen, Agri-PV und andere innovative Möglichkeiten der Nutzung der Solarenergie geprüft werden.

Zusätzlich wird im Sinne der Hochwasservorsorge auch die Umsetzung von Gründächern geprüft. Dabei wird die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ein Zeichen setzen und bei geplanten Bauvorhaben über die geltende Grünsatzung hinausgehend, auch die Kombination von Photovoltaik und Dachbegrünung prüfen. Aufgrund des Kühlungseffektes des Dachgrüns kann eine Kombination dieser beiden Optionen zu einer Effizienzsteigerung der PV-Anlage führen. Daher erfolgt die Betrachtung einer Kombination von PV und Dachbegrünung in den Planungsprozessen bei Neubauprojekten der Stadt, um das Potenzial voll ausschöpfen zu können.

## **iii. Verwendung regionaler und/ oder nachhaltiger Materialien (sofern wirtschaftlich darstellbar)**

Im Rahmen des Wiederaufbaus wird unweigerlich eine große Menge grauer Energie gebunden werden (gemeint ist die Primärenergie für die Gewinnung, Herstellung und Verarbeitung von Baumaterialien, aber z.B. auch zum Transport von Menschen, Maschinen oder Bauteilen sowie die Entsorgung von Bauschutt u. ä.). Das lässt sich bei dem Ausmaß der Zerstörung durch die Flutkatastrophe und den mit dem Wiederaufbau verbundenen Baumaßnahmen nicht vermeiden. Es wird allerdings eine Reduzierung der Emissionen angestrebt. Werden die Emissionen eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus betrachtet, so entsteht circa die Hälfte der Emissionen durch den Betrieb (Heizen, Strom, etc.). Die andere Hälfte wird durch den Bau, die Wartung (Reparaturen) sowie schließlich den Abriss des Gebäudes erzeugt. Zur Erreichung der städtischen Klimaziele ist es neben dem energetischen Standard genauso wichtig, die Bauweise und die verwendeten Materialien zu betrachten. Dabei ist sowohl die Quantität als auch die Qualität des Baumaterials entscheidend. Der Umgang mit Baumaterial soll möglichst effizient und der Materialeinsatz suffizient erfolgen. Treibhausgasintensive Baustoffe (meist fossile) können durch weniger intensive (meist nachwachsende Rohstoffe) substituiert werden. Durch die Nutzung von beispielweise Holz können bei einer nachhaltigeren Forstwirtschaft sogar CO<sub>2</sub>Senken geschaffen werden. Auch die Verwendung recycelter Rohstoffe, bzw. bei Abriss und Sanierung die Rückführung in eine stoffliche Verwertung, senken die baubezogenen Emissionen. Die Beschaffung neuer Baustoffe erfolgt

---

<sup>1</sup> Solarkataster des Kreis Ahrweiler, Stand 2021

möglichst regional, sofern wirtschaftlich darstellbar. Bei der Planung von Bauten soll daher im Sinne des Klimaschutzes der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet und Möglichkeiten der Reduzierung der grauen Energie beim Bau berücksichtigt werden.

### **c. Ausbau und Digitalisierung des Energiecontrollings**

Durch den Ausbau und die Digitalisierung des Energiemanagements wird das Monitoring der kommunalen Energieverbräuche verbessert. Ziel ist ein monatliches Energiecontrolling mit entsprechendem Bericht. So kann unmittelbar reagiert und stetig Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche entwickelt und umgesetzt werden. Das Energiecontrolling wird die Verbräuche von Wärme, Strom und Wasser digital erfassen.

## **2. Ökologische Energieversorgung**

### **a. Ökologische Wärmeversorgung**

In der Flutnacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 wurden in Bad Neuenahr-Ahrweiler zahlreiche Heizungsanlagen vollständig oder teilweise zerstört, wovon ein Großteil mit Gas oder Öl betrieben wurden. Infolgedessen besteht nunmehr ein erhöhter Bedarf für die Erneuerung von Heizungsanlagen oder den Umstieg auf neue Heizsysteme im Stadtgebiet. Dies sowie der Krieg in der Ukraine regen zum Umdenken an und sollten Anlass sein, die gesamtstädtische Energieversorgung künftig nachhaltig zu gestalten. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe muss gesenkt und Kohle, Öl und Gas durch örtlich und regional nutzbare, erneuerbare Energiequellen ersetzt werden – auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Hierzu soll gemeinsam mit den städtischen Gremien eine „Ökologische Wärmesatzung“ erarbeitet werden, um die Wärmewende in Bad Neuenahr-Ahrweiler voranzutreiben. Die Fernwärmeversorgung muss eine Option zur Satzungszweckerfüllung sein. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler kann auch durch einen erhöhten Anteil erneuerbarer Energien an der Fernwärmeerzeugung einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Wärmewende ist zur Erreichung der städtischen und globalen Klimaziele zwingend notwendig. In Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden im Jahr ca. 63.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente durch private Haushalte emittiert, wovon 40 % auf die Wärmebedarfe entfielen. In der Wärmewende liegt folglich ein großes Einspar- und Vermeidungspotenzial. Die Wärmewende reduziert außerdem die Abhängigkeit Deutschlands von anderen Ländern in Bezug auf die Beschaffung fossiler Energieträger. Bei der Novellierung des EEG 2023 wurde der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, da damit die Energieversorgung Deutschlands sichergestellt wird (vgl. § 2 EEG 2023). Diesem überragenden öffentlichen Interesse könnte die Stadt so Geltung verschaffen.

Neben der Einführung einer Satzung soll außerdem eine kommunale Wärmeplanung angestrebt werden, welche Aufschluss darüber geben soll, wie zukünftig eine klimaneutrale Wärmeversorgung im gesamten Stadtgebiet erreicht werden kann. Ziel ist sowohl die Koordinierung der einzelnen Akteure der Wärmeversorgung (Ahrtal-Werke, HausbesitzerInnen, MieterInnen, etc.)

als auch mittels konkreter Maßnahmen einen strategischen Veränderungsprozess anzustoßen.

#### **b. Ausbau Erneuerbarer Energien**

Der Ausbau erneuerbarer Energien trägt zu einer sauberen und sicheren Versorgungsinfrastruktur im Stadtgebiet bei. Dazu soll auch die Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen angestrebt werden. Es wird geprüft, inwiefern sich städtische Flächen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen eignen. Ebenso wird die sorgfältige und umsichtige Planung von Windenergie unterstützt. Weiter soll dem Thema Erneuerbare Energien technologieoffen begegnet werden, um Potenziale ausschöpfen zu können.

### **3. Beleuchtung von Straßen, Wegen, Plätzen und Anlagen**

Die Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Anlagen verbrauchte im Jahr 2020 mehr als 1.700 MWh – das entspricht etwa 480 Haushalten pro Jahr. Eine effiziente Gestaltung der Beleuchtung ist unerlässlich.

#### **a. Energieeffizienz**

In der Stadt wurden circa 1.900 der insgesamt 4.356 Leuchtpunkte zerstört. Diese werden durch effizientere LED-Straßenbeleuchtung ersetzt. Bei 1.900 Leuchtpunkten können so perspektivisch rund 1.500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr eingespart werden. So werden Kosten gespart und ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet. Darüber hinaus ist auch die Verwendung innovativerer Technologien, wie adaptiver Straßenbeleuchtung zu prüfen, sowie die Nutzung solarunterstützter Lampen anzustreben. Ziel ist es, mittelfristig sämtliche Leuchtpunkte im Stadtgebiet auf energiesparende Leuchtmittel umzustellen.

#### **b. Insektenfreundlichkeit**

Wo es die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zulassen, setzt die Stadt Leuchtmittel mit insektenfreundlicher Lichtfarbe ein, insbesondere im Außenbereich, in Außenanlagen, Parks und bei Außenbeleuchtung von Gebäuden. So leistet die Stadt einen Beitrag zum Insektenschutz und schafft damit Bedingungen, zu denen das Ahrtal zu seinem einstigen Artenreichtum zurückkehren kann.

### **4. Mobilität**

Zur Sicherung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und um eine ganzheitliche Planung der Mobilität zu gewährleisten, erstellt die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ein Mobilitätskonzept. Dieses wird die Bedürfnisse des Fußverkehrs, ebenso wie Radverkehr, motorisierten Individualverkehrs und ÖPNV berücksichtigen und Maßnahmen zur Verbesserung ebendieser entwickeln.

#### **a. Radverkehr fördern**

Der Radverkehr hat unter der Flutkatastrophe stark gelitten. Neben Straßen und Brücken wurden viele Radwege zerstört, unter anderem Teile der Hauptschlagader des Radverkehrs – der Ahrradweg. Nun müssen zahlreiche Radwege neu hergestellt werden. Dabei soll auch eine Neuplanung des Radverkehrs im Stadtgebiet stattfinden. Dazu hat die Stadt die Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts für das Stadtgebiet als integrativer Bestandteil eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts beauftragt, welches auch eine Verbesserung des Radverkehrs für den Alltag berücksichtigen soll. Der Ausbau von

Fahrradstraßen, welche Radfahren innerhalb des Stadtgebiets attraktiver für Alltagsfahrten machen und den Umstieg aufs Fahrrad erleichtern soll, kann dabei eine weitere Option sein. Neben der Zuschussförderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern soll auch in der Radverkehrsinfrastruktur verstärkt Lastenfahrräder mitgedacht werden.

#### **b. Shared Spaces**

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler möchte die Flut auch als Chance nutzen, den Aufbau als Möglichkeit der zukunftsfähigen Gestaltung zu verstehen. Daher sollen in Zukunft bei der Planung neuer Straßenzüge noch stärker die Bedürfnisse sämtlicher Mobilitätsformen betrachtet werden. Das geplante Mobilitätskonzept soll hierbei unterstützen, Platz für die Mischnutzung von Straßen und Wegen zu schaffen. Die Belange von Radfahrenden, FußgängerInnen und anderen Nutzenden sollen – soweit dies unter verkehrlichen Gesichtspunkten möglich ist - denen der Autofahrenden gleichgestellt werden. Eine ausschließliche Ausrichtung von Straßenraum an den motorisierten Individualverkehr soll vermieden werden.

#### **c. Ladesäuleninfrastruktur**

Etwa 34 Prozent der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Rheinland-Pfalz entstehen im Verkehr. Seit 1990 haben sich die Emissionen in diesem Sektor nicht verringert. Um Klimaschutzziele zu erreichen und saubere Luft in den Innenstädten zu ermöglichen, muss eine Trendwende in Sachen Mobilität eingeleitet werden. Bei der Umsetzung der Mobilitätswende kommt den alternativen Antrieben, bis auf Weiteres insbesondere der Elektromobilität eine zentrale Rolle zu. Daher möchte die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bedingungen schaffen, die den Umstieg auf Elektromobilität vereinfachen. Hierzu ist eine entsprechende Ladeinfrastruktur notwendig. In Kooperation mit den Ahrtal-Werken sowie lokalen Unternehmen wurden 2022 bereits vier Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten errichtet. Damit gibt es im Stadtgebiet derzeit insgesamt sieben öffentliche Ladesäulen. Auch der weitere Aufbau der LIS wird von städtischer Seite vorangetrieben. Dazu hat die Stadt letztes Jahr einen Förderbescheid zur Errichtung fünf öffentlicher und sechs nicht öffentlicher Ladesäulen erhalten, welche nun zu errichten sind. Dazu wird ein E-Ladesäulenkonzept erstellt, welches den Bedarf und Standort weiterer Ladesäuleninfrastruktur darstellt, sowie beim Ausbau der Ladesäulen ein strategisches Vorgehen ermöglicht. Auch die Möglichkeit, Straßenlaternen zu Laternen-Ladepunkten umzufunktionieren, soll im Rahmen des Mobilitätskonzeptes hinsichtlich der Umsetzbarkeit im Stadtgebiet geprüft werden.

#### **d. ÖPNV**

Der ÖPNV trägt einen wesentlichen Teil zur Qualität des Mobilitätsangebots im Stadtgebiet bei. **Zu Verbesserung der Erreichbarkeit der einzelnen Stadtteile sollen die bestehenden Bahnhaltdepunkte um zwei weitere Haltepunkte „Bad Neuenahr-Mitte“ und „Heppingen“ ergänzt werden.** Ziel ist es außerdem, das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu optimieren, sodass möglichst viele Menschen ein attraktives Mobilitätsangebot durch den öffentlichen Verkehr erhalten. Die Stadt wird daher die Zusammenarbeit mit dem Kreis Ahrweiler als Aufgabenträger des ÖPNVs intensivieren und eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs anstreben.

### **e. Bündelung der Verkehre**

Zur Umsetzung autoarmer Innenstädte bedarf es einer Bündelung der Verkehre. Es müssen Alternativen geschaffen werden, sodass die Innenstädte bequem für jeden zu erreichen sind und dennoch als Begegnungsort und Einkaufserlebnis dienen. Dazu soll das Parkhaus City Nord als Mobilitätshub dienen. Neben Parkmöglichkeiten soll das Parkhaus folgende Funktionen erfüllen:

#### **i. Radverkehr**

Um auch ohne Autos schnell und bequem die Innenstädte zu erreichen, sind großzügige Stellplätze für Fahrräder geplant. Diese müssen trocken und sicher sein, sodass die Möglichkeit besteht, dort auch für einen Tagesausflug oder bei der Nutzung anderer Verkehrsmittel (Car Sharing, Bahn) das Fahrrad für längere Zeit abstellen zu können. Die Möglichkeit Akkus von E-Bikes zu laden, erhöht die Attraktivität des Parkhauses als Mobilitätshub.

#### **ii. E-Mobilität**

Mittlerweile ist Elektromobilität nicht mehr aus dem Straßenverkehr wegzudenken. Damit steigt auch der Bedarf nach Lademöglichkeiten. Neben den Ladepunkten, die im Stadtgebiet auf den bestehenden Parkflächen geplant sind, werden am Parkhaus City Nord mindestens 10 weitere Ladepunkte geschaffen. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts ist auch die Konzeptionierung der Ladeinfrastruktur vorzusehen. So erhält Elektromobilität auch in Zukunft einen festen Platz im Stadtgebiet.

#### **iii. Sharing**

Als Knotenpunkt für Mobilität soll das Parkhaus City Nord auch als Standort für Leihfahrräder oder Car-Sharing genutzt werden. Solche Angebote steigern die Attraktivität des Parkhauses als Umschlagsplatz und fördern einen nachhaltigen Tourismus in der Stadt. Durch eine geteilte Nutzung von Fahrzeugen wird die Gesamtzahl der PKW reduziert und die Effizienz des PKW-Bestandes erhöht.

### **5. Innerstädtische Aufenthaltsqualität verbessern und dabei Stadtklima fördern**

Die Stadt führt ein Klimaanpassungsmanagement ein. Das Ziel ist es, eine Analyse des „Status quo“ sowie konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung zu erarbeiten. So kann die Stadt resilient gegenüber den sich ändernden klimatischen Bedingungen werden.

#### **a. Begegnungsorte schaffen**

So viel Leid die Flutkatastrophe ins Ahrtal gebracht hat, so hat sie auch die Bedeutung von Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft gezeigt. Diesem Bedürfnis nach Begegnung möchte die Stadt entsprechen und Begegnungsorte schaffen, die zum Verweilen einladen. Öffentliche Räume als gemeinsam genutzte Alltagsorte sollen ermöglichen, Vielfalt und Verschiedenheit wahrzunehmen und Fremden und Bekannten Begegnung zu ermöglichen. So wird nicht nur der Zusammenhalt der BürgerInnen gefördert, sondern auch eine kollektive Verarbeitung des Erlebten zugelassen.

## **b. Grüne Oasen**

Extremregenereignisse und Hitzeperioden belasten Mensch und Natur in der Stadt gleichermaßen. Angesichts dieser sich verändernden Klima- und Wetterbedingungen bedarf es einer Anpassung der Stadt. Bäume und Pflanzen gelten als CO<sub>2</sub>-Senke und binden Feinstaub und andere Schadstoffe in der Luft. Für Bad Neuenahr-Ahrweiler als Kurstadt ist eine verbesserte Luftqualität von großer Bedeutung. Daher wird beim Wiederaufbau und der langfristigen Planung der Stadtgestaltung ein besonderes Augenmerk auf Begrünung gelegt, diese im gesamten Stadtgebiet gefördert und weiterhin ausgebaut. Bei der Herstellung von Grünflächen ist die Wahl der Grünpflanzen an die Trockenheit und künftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen anzupassen, um einen Umbau hin zu klimaresilienten Baumbeständen zu erreichen. **Private Initiativen zu Ansätzen der Essbaren Stadt oder Urban Gardening werden seitens der Stadt unterstützt.**

## **c. Schwammstadt oder: jedes Schwämmchen hilft**

Mit Häufung von Extremwetterereignissen zeigt sich, dass die Beschränkung des Wassermanagements auf die Kanalisation nicht mehr ausreicht. Es werden oberflächliche Retentionsräume geschaffen, welche in Mischnutzung an regenarmen Tagen von BürgerInnen als Begegnungsräume genutzt werden können (z.B. als Parkfläche, Spiel- und Sportplätze).

Durch Schaffung mehrerer „Wasserparkplätze“ in Form von Wassergräben oder Wasserflächen im Stadtgebiet wird neben Hochwasservorsorge auch das Stadtklima durch die Verdunstungskühle verbessert und extreme Hitze vermieden. Bereits bestehende Wasserparkplätze sind zu bewahren. Anfallendes Regenwasser von versiegelten Oberflächen soll, anstatt in die Vorflut (Ahr) eingeleitet zu werden, ortsnah versickern. Hierzu sollen in den öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere auf größeren Parkplätzen Bereiche eingeplant werden, in denen das Oberflächenwasser in einer sogenannten belebten, d.h. bewachsenen Bodenzone versickern kann. Möglichst soll nur überschüssiges Wasser über die Kanalisation abgeleitet werden.

Bürgerinnen und Bürger sollen dazu ermutigt werden, auch auf dem eigenen Grundstück für Regenwasserrückhaltung oder Retention zu sorgen. Neben einer Sensibilisierung der Menschen kann dies auch durch die Schaffung von finanziellen Anreizen gelingen. Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes soll eine mögliche Zuschussförderung für BürgerInnen bei Umsetzung von retentionsfördernden Maßnahmen geprüft werden.

## **d. Kaltluftschneisen**

Aufgrund der sich verändernden klimatischen Bedingungen werden in Zukunft häufiger Hitzewellen erwartet, welche auch in der Dauer der Periode zunehmen werden.<sup>2</sup> Zur Erhaltung eines komfortablen Stadtklimas und Vermeidung von hitzebedingten gesundheitlichen Schäden, soll im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes auch die Schaffung und Bewahrung von Kaltluftschneisen thematisiert werden.

---

<sup>2</sup> Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (2020): Themenheft Klimawandel – Entwicklungen in der Zukunft.

#### **D. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt**

Mit Einführung des Kommunalen Klimapakt plant das Land Rheinland-Pfalz die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen zu mehr Klimaschutz und -anpassung zu unterstützen. Der Beitritt zum Kommunale Klimapakt ist kostenlos und freiwillig. Die beigetretenen Kommunen erhalten Beratung und Unterstützung, vor allem bei der Beantragung und des Abrufs der Fördermittel im Rahmen des geplanten kommunalen Investitionsprogramms Klima und Innovation (KIPKI) sowie bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen.

Das KIPKI fördert investive Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt über eine Positivliste, die **Anlage 2** entnommen werden kann. Für kreisangehörige Städte und Verbandsgemeinden stehen Fördermittel i.H.v. 29,22 Euro pro EinwohnerIn zur Verfügung. Der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler werden daher Fördermittel i.H.v. 775.846,01 Euro zugewiesen. Der Förderantrag kann vom 01.07.2023 bis 31.10.2023 gestellt werden. Der Abruf der Mittel muss bis zum 31.01.2026 erfolgen. Eine Kumulierung mit weiteren Förderprogrammen ist zulässig. Es muss kein Eigenanteil erbracht werden.

Mit Beitritt zum Kommunalen Klimapakt verpflichtet sich die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zu dem Klimazielen des Landes RLP (Klimaneutralität zwischen 2035 und 2040). In der Beitrittserklärung müssen außerdem Maßnahmen der Kommune für mehr Klimaschutz und Klimaanpassung genannt werden. Für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler kann die Einführung eines Energiemanagements mit Controlling der Energieverbräuche (**siehe Beschlussvorlage Nr. 2022/0030**) sowie die Erstellung eines Anpassungskonzeptes genannt werden (**siehe Beschlussvorlage Nr. 2022/0018**).

Der Stadtrat befürwortet die Teilnahme am Kommunalen Klimapakt und beauftragt die Verwaltung, den Beitritt der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (**siehe Anlage 3**) zu erklären.

Guido Orthen  
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Fraktionsübergreifende Zusammenfassung der einzelnen Rückmeldungen

Anlage 2 - Positivliste KIPKI

Anlage 3 - Gemeinsame Erklärung Kommunaler Klimapakt